



Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: **V/2010/08752**Datum: 20.05.2010

Bezug-Nummer.

Kostenstelle/Unterabschnitt:

Verfasser: Dezernat Jugend, Schule,

Soziales und kulturelle Bildung

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	14.04.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.04.2010	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.04.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.04.2010	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	09.06.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.06.2010	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.06.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.06.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Oberbürgermeisterin zu ermächtigen, das Technische Hallorenund Salinemuseum zum 1.08.2010 an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. zu übertragen.

Finanzielle Auswirkung:

Zuschuss Verein

Haushaltsstelle: Verw. HH: 1.3212.718000

2010 (anteilig) 265.000 € 2011 600.000 € 2012 550.000 €

Tobias Kogge Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

Nachdem der Stadtrat am 24.3.2010 den Grundsatzbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft beschlossen hat, steht nunmehr die Umsetzung des Übertragungsbeschlusses an.

Dazu bringt die Verwaltung hiermit einen untersetzten Beschlussvorschlag ein. Dem Beschlussvorschlag liegen zwei Anlagen bei.

Anlage I enthält eine Vereinbarung zwischen der Salzwirkerbrüderschaft im Thale zu Halle und dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V. Diese Vereinbarung samt Anlage beinhaltet eine Verständigung zwischen beiden juristischen Personen über gegenseitige Rechte und Pflichten. Im Kern geht es darum, dass die Schätze und das Brauchtum der Salzwirkerbrüderschaft in dem Museum in freier Trägerschaft zu voller Geltung gelangen können.

Die Vereinbarung ist die Grundlage für Anlage II. Diese Anlage enthält den Übernahmevertrag, der zwischen Stadt und Verein abzuschließen ist. Er beschreibt grundsätzliche Regelungen des Betriebsübergangs. Anlagen des Übernahmevertrages sind der Leistungsvertrag samt Leistungsverzeichnis und Finanzplan (Anlage 1), der Personalüberleitungsvertrag (Anlage 2), der Mietvertrag mitsamt Lageplan (Anlage 3) und der Depositalvertrag für Musealien und Bibliothek (Anlage 4). Das Verzeichnis der Einrichtungsgegenstände (Inventar) ist ebenfalls beigefügt (Anlage 5).

Ein Kernanliegen der Übertragung in freie Trägerschaft ist die Verwirklichung einer hochkarätigen Dauerausstellung zur Geschichte des Salzes, der Pfännerschaft und der Salzwirkerbrüderschaft im Museum. Um sicherzustellen, dass der Verein diese Aufgabe erfüllen kann, soll ein wissenschaftlicher Kurator über eine nationale Ausschreibung gewonnen werden. Die hohen Anforderungen, die die Stadt als Partner des Vereins stellt, sollen auch dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass ein Beirat den Prozess begleitet. Der Beirat, im Einvernehmen zwischen Stadt und Verein zu besetzen, gibt ein Votum ab. Wird das Votum durch einen der beiden Partner abgelehnt, ist die Ablehnung fachlich zu begründen und der Beirat um ein erneutes Votum zu bitten. Das erneute Votum des Beirats ist dann bindend.

Mit der Übertragung der Saline in freie Trägerschaft soll der Zuschuss für das Museum über einen Zeitraum von zwei Jahren und fünf Monaten um 114,5 T€ reduziert werden. Die Verwaltung wird jährlich im 1. Halbjahr die Ergebnisse der Arbeit des Vereins auswerten. Kriterium für die Bewertung der Arbeit des Vereins ist das genannte Leistungsverzeichnis. Der Auswertungsbericht wird dem Stadtrat unaufgefordert vorgelegt.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Mit der Übertragung des Museums wird die bisherige Angebotsstruktur –Halle als geschichtsträchtige Stadt des Salzes- und das Museum als Ort von kultureller Bildung aufrechterhalten.

Das Vorhalten von Orten der Geschichte vertieft die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt und dient als Ziel von Tourismus der Attraktivität Halles (siehe auch Grundsatz 5).

Im Museum wird Kindern (und ihren Familien) Bildung und Vorstellungen von gesellschaftlichen Normen und Werten vermittelt (Grundsatz 2). Das Museum ist Ausdruck der Bandbreite der Interessenlagen von Familien(mitgliedern) neben Sport, Musik und Erholung (Grundsatz 7).

Die Übertragung des Museums in freie Trägerschaft soll die Finanzlast der Kommune

verringern und trägt zur Konsolidierung der städtischen Finanzen als Voraussetzung für eine zukunftsfähige familiengerechte Entwicklung in der Stadt Halle (Saale) bei (Grundsatz 10).

Anlagen:

- Vereinbarung zwischen der Salzwirkerbrüderschaft im Thale zu Halle und dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V. (Anlage I)
- Übernahmevertrag (Anlage II)